

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 48993

366-0078-12-WIRD/N1

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 8 J X 19 H2

Typ: AGE9K

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48993 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
AGE9K8HA38571	PCD112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	670	2120	07/12
AGE9K8HA38571	PCD112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	675	2114	07/12
AGE9K8HA40571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	675	2114	07/12
AGE9K8HA48571	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	675	2114	07/12
AGE9K8KP38571	PCD112 ET38	ohne	112/5	57,1	38	675	2114	07/12
AGE9K8KP40571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	675	2114	07/12
AGE9K8KP48571	PCD112 ET48	ohne	112/5	57,1	48	675	2114	07/12
AGE9K8HA35666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	670	2120	07/12
AGE9K8HA35666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	675	2114	07/12
AGE9K8HA42666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	675	2114	07/12
AGE9K8KP35666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	675	2114	07/12
AGE9K8KP42666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	675	2114	07/12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Handelsmarke : AEZ Genua

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 12 kg

**Gutachten 366-0078-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48993**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AGE9K
Stand: 30.10.2012



Seite: 2 von 4

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung AGE9K8HA48571:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AEZ
Radtyp	: --	: AGE9K
Radausführung	: --	: PCD112 ET48
Radgröße	: --	: 8 J X 19 H2
Typzeichen	: KBA 48993	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.12
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden hinsichtlich der Prüfmusterauswahl abweichend zu den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft. Es bestehen jedoch keine technischen Bedenken hinsichtlich der Festigkeit.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV NORD mit Nr. RP-004398-A0-144 vom 28.09.2012 liegt vor.

**Gutachten 366-0078-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48993**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AGE9K
Stand: 30.10.2012



III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI	AGE9K8HA38571; AGE9K8HA38571; AGE9K8KP38571	38	30.10.2012	liegt bei
6	AUDI	AGE9K8HA40571; AGE9K8KP40571	40	30.10.2012	liegt bei
8	AUDI	AGE9K8HA48571; AGE9K8KP48571	48	30.10.2012	liegt bei

**Gutachten 366-0078-12-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48993**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AGE9K
Stand: 30.10.2012



Seite: 4 von 4

3	QUATTRO GmbH	AGE9K8HA38571; AGE9K8HA38571; AGE9K8KP38571	38	30.10.2012	liegt bei
7	QUATTRO GmbH	AGE9K8HA48571; AGE9K8KP48571	48	30.10.2012	liegt bei
2	SEAT	AGE9K8HA38571; AGE9K8HA38571; AGE9K8KP38571	38	30.10.2012	liegt bei
11	SEAT	AGE9K8HA48571; AGE9K8KP48571	48	30.10.2012	liegt bei
5	SKODA	AGE9K8HA38571; AGE9K8HA38571; AGE9K8KP38571	38	30.10.2012	liegt bei
9	SKODA	AGE9K8HA48571; AGE9K8KP48571	48	30.10.2012	liegt bei
4	VOLKSWAGEN	AGE9K8HA38571; AGE9K8HA38571; AGE9K8KP38571	38	30.10.2012	liegt bei
10	VOLKSWAGEN	AGE9K8HA48571; AGE9K8KP48571	48	30.10.2012	liegt bei
12	AUDI	AGE9K8HA35666; AGE9K8HA35666; AGE9K8KP35666	35	30.10.2012	liegt bei
13	AUDI	AGE9K8HA42666; AGE9K8KP42666	42	30.10.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 30.10.2012
KUB